

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 141 220**A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 84111183.4

(51) Int. Cl.⁴: **A 47 C 9/10**
A 47 C 17/82

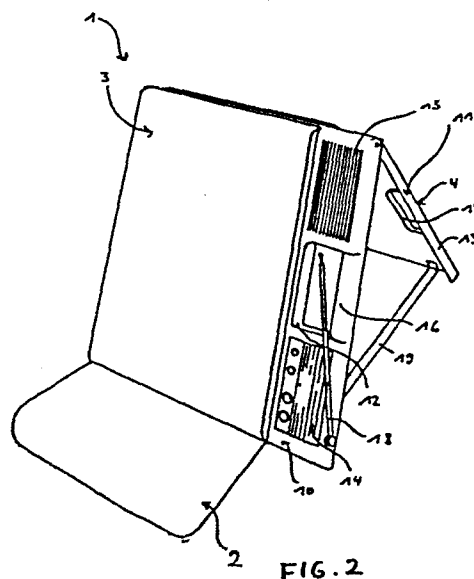
(22) Anmeldetag: 19.09.84

(30) Priorität: 04.11.83 DE 8331676 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
15.05.85 Patentblatt 85/20(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR IT LI NL(71) Anmelder: Lautenschläger, Franz
Ammerlandstrasse 1
D-8000 München 71(DE)(72) Erfinder: Lautenschläger, Franz
Ammerlandstrasse 1
D-8000 München 71(DE)(74) Vertreter: Kraus, Walter, Dr. et al,
Patentanwälte Kraus & Weisert Irmgardstrasse 15
D-8000 München 71(DE)

(54) Zusammenklappbare Strandliege.

(57) Kopfteil (2), Mittelteil (3) und Fussteil (4) sind gelenkig miteinander verbunden und sind auch zu einem Strandsitz verstellbar. Das Kopfteil (2) und das Mittelteil (3) oder das Mittelteil (3) und das Fußteil (4) sind je in eine tiefgezogene Kunststoffschale (10, 11) eingebettet, die flach, insbesondere parallel, aufeinanderklappbar sind und in diesem Zustand einen Hohlraum zwischen sich begrenzen, in den das kunststoffschalenfreie Teil hineinklapp-bzw. -versenkbar ist.

**FIG. 2****EP 0 141 220 A1**

Zusammenklappbare Strandliege

Die Erfindung betrifft eine zusammenklappbare Strandliege, mit einem Kopfteil, einem Mittelteil und einem Fußteil, die gelenkig miteinander verbunden und auch zu einem Strandsitz verstellbar sind.

5

- Derartige zusammenklappbare Strandliegen sind als dreiteilige Luftmatratzen im Prinzip bekannt, sie sind jedoch im aufgeblasenen Zustand verhältnismäßig unhandlich und wegen ihrer Sperrigkeit nicht sehr bequem transportierbar. Wenn man daher z.B. eine lange Strandwanderung unternehmen und sich gelegentlich an der einen oder anderen schönen Stelle des Strandes auf die Strandliege legen oder setzen will, dann ist es entweder erforderlich, die aufgeblasene und damit verhältnismäßig sperrige Luftmatratze in äußerst unbequemer Weise mit sich herumzutragen; es besteht natürlich auch die Möglichkeit, wenn man diese Luftmatratze bequem bei der Strandwanderung bei sich tragen möchte, jeweils die Luft herauszulassen und die Luftmatratze dann, wenn man sie benutzen will, wieder aufzublasen, jedoch wird von einer solchen Möglichkeit praktisch niemand Gebrauch machen, weil das noch unbequemer wäre, als die Luftmatratze im aufgeblasenen und damit sperrigen Zustand mit sich herumzutragen.
- 25 Mit der Erfindung soll eine zusammenklappbare Strandliege zur Verfügung gestellt werden, die im zusammengeklappten Zustand vorzugsweise mittels eines Tragegriffs, bequem transportiert werden kann und gleichzeitig ein geringes Gewicht hat, die also insbesondere einerseits nicht die vorgenannten
- 30 Unbequemlichkeiten verursacht, die eine Luftmatratze mit sich bringt, und die andererseits nicht sperrig und

schwer ist, wie das bei vielen anderen zusammenklappbaren Strandliegestühlen der Fall ist.

Die erfindungsgemäße zusammenklappbare Strandliege, die
5 diese Forderungen erfüllt, zeichnet sich dadurch aus,
daß das Kopfteil und das Mittelteil oder das Mittelteil
und das Fußteil je in eine tiefgezogene Kunststoffschale
eingebettet sind, die flach, insbesondere parallel, auf-
einanderklappbar sind und in diesem Zustand einen Hohl-
10 raum zwischen sich begrenzen, in den das kunststoffschal-
freie Teil hineinklapp- bzw. versenkbar ist.

Auf diese Weise können das Kopfteil, das Mittelteil und
das Fußteil beispielsweise als aufgeschäumte Polster mit
15 Bezug ausgebildet sein, und trotzdem ist die erfindungs-
gemäße zusammenklappbare Strandliege im zusammengeklapp-
ten Zustand mittels eines daran vorgesehenen Tragegriffs
bequem, leicht und handlich sowie in äußerst kompakten
Zustand transportierbar, wobei sie außerdem ein geringes
20 Gewicht besitzt. Es ist infolgedessen möglich, daß der
Benutzer diese zusammenklappbare Strandliege ohne Unbe-
quemlichkeiten wie eine handliche Tasche mit sich tragen
und an beliebigen Stellen zu einer Liege oder einem Strand-
sitz auseinanderklappen kann. Wenn er die Strandwanderung
25 fortsetzen oder den Strand verlassen will, kann er die
neuerungsgemäße Strandliege ebenso schnell wieder zu dem
Transport in eine handliche, flachkofferartige Form zu-
sammenklappen und wie eine handliche Tasche wegtragen.

30 Wenn auch das Kopfteil, das Mittelteil und das Fuß-
teil bevorzugt als Dauerpolster, beispielsweise aufge-
schäumte Polster, ausgebildet sind, ist es durchaus mög-
lich, diese Teile nach Art einer Luftmatratze als auf-
blasbare Polster auszubilden, ohne daß damit die Hand-

- lichkeit der erfindungsgemäßen zusammenklappbaren Strand-
liege beeinträchtigt wird, da auch in diesem Zustand
ein Zusammenklappen der erfindungsgemäßen Strandliege
zu einer flachen handlich transportierbaren Form mög-
5 lich ist, denn die jeweils mit der tiefgezogenen Kunst-
stoffschale versehenen Teile, beispielsweise das Kopf-
teil und das Mittelteil können verhältnismäßig flach
gehalten werden, weil sie nicht, wie das bei einer
Luftmatratze der Fall ist, selbsttragend sein müssen.
- 10 Eine besonders bevorzugte Ausführungsform der zusammen-
klappbaren erfindungsgemäßen Strandliege zeichnet sich
dadurch aus, daß die Kunststoffschalen auf ihrer einen
Längsseite je einen sich über das eingebettete Teil
15 hinaus erstreckenden Kunststoffschalenteil zur Auf-
nahme eines Rundfunkgeräts, eines Lautsprechers, eines
Tragegriffs oder eines sonstigen zusätzlichen Gebrauchs-
elements oder -gegenstands haben.
- 20 Insbesondere ist es zu bevorzugen, daß in das eine sich
über das eingebettete Teil hinaus erstreckende Teil ein
Rundfunkgerät, vorzugsweise mit Lautsprecher, integriert
ist.
- 25 Weiter kann die erfindungsgemäße zusammenklappbare Strand-
liege so ausgebildet sein, daß die einander abgewandten
Enden der Kunststoffschalenteile bzw. der tiefgezogenen
Kunststoffschalen mittels Bändern, Gurten o. dgl. mit-
einander verbindbar sind, die an dem einen Kunststoff-
30 schalenteil bzw. der einen tiefgezogenen Kunststoff-
schale fest angebracht und an dem anderen Kunststoff-
schalenteil bzw. der anderen tiefgezogenen Kunststoff-
schale lösbar, insbesondere durch eine Druckknopfverbin-
dung, anbringbar sind. Auf diese Weise ergibt sich ein

stabiler Aufbau, wenn die Strandliege so verstellt ist, daß sie einen Strandsitz bildet.

Die Erfindung sei nachstehend anhand einer in Fig. 1 bis 3 der Zeichnung dargestellten, besonders bevorzugten Ausführungsform näher erläutert; es zeigen

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung einer erfindungsgemäßen zusammenklappbaren Strandliege im vollständig auseinandergeklappten Zustand, in dem sie als Liege verwendbar ist;

Fig. 2 eine perspektivische Ansicht der zusammenklappbaren Strandliege nach Fig. 1 in dem Zustand, in welchem sie als Stuhl bzw. Strandsitz verwendbar ist; und

Fig. 3 eine perspektivische Darstellung der zusammenklappbaren Strandliege nach den Fig. 1 und 2 im vollständig zusammengeklappten Zustand, in dem sie leicht, kompakt und sehr handlich transportierbar ist.

Die in den Figuren 1 bis 3 der Zeichnung gezeigte Ausführungsform einer zusammenklappbaren Strandliege 1 umfaßt ein Kopfteil 2, ein Mittelteil 3 und ein Fußteil 4.

Das Kopfteil 2, das Mittelteil 3 und das Fußteil 4 sind, wie die Fig. 1 zeigt, in Längsrichtung 5 der zusammenklappbaren Strandliege 1 hintereinander sowie praktisch aneinanderstoßend angeordnet und an ihren quer, insbesondere senkrecht, zur Längsrichtung 5 verlaufenden Stoß-

stellen gelenkig derart miteinander verbunden, daß das Kopfteil 2 und das Mittelteil 3 einerseits sowie das Mittelteil 3 und das Fußteil 4 andererseits um jeweils eine entlang der Stoßstelle verlaufende Achse 6 bzw. 7, welche quer, insbesondere senkrecht, zur Längsrichtung 5 der zusammenklappbaren Strandliege 1 verläuft, gegeneinander verschwenkbar sind, wie durch die Pfeile 8 und 9 in Fig. 1 angedeutet ist.

10 Infolge dieser Verschwenkbarkeit sind das Kopfteil 2, das Mittelteil 3 und das Fußteil 4 sowohl zu einem Strandsitz verstellbar, wie er in Fig. 2 dargestellt ist, als auch zum Zwecke des Transports zu einer flachkofferartigen Form zusammenklappbar, die in Fig. 3 veranschaulicht ist. Wenn die zusammenklappbare Strandliege 15 1 zu einem Strandsitz gemäß der Fig. 2 verstellt worden ist, dann wird das Kopfteil 2 als Sitzteil des Strandsitzes verwendet, das Mittelteil 3 dient dann als Mittel lehne des Strandsitzes, und das Fußteil 4 bildet 20 dann ein Abstützungsteil zum Abstützen der Rückenlehne.

In dem Zustand, in welchem das Kopfteil 2, das Mittelteil 3 und das Fußteil 4 gemäß Fig. 3 zu einer flachkofferartigen Form zusammengeklappt sind, bilden das 25 Mittelteil 3 und das Fußteil 4 die beiden äußeren Hälften eines flachkofferartigen Behälters, in dessen inneren Hohlraum das in Fig. 3 deshalb nicht mehr sichtbare Kopfteil 2 hineingeklappt ist (siehe auch den Pfeil 8 in Fig. 1).

30 Das Mittelteil 3 und das Fußteil 4 sind je in eine tiefgezogene Kunststoffschale 10 bzw. 11 eingebettet. Die tiefgezogenen Kunststoffschalen 10 und 11 sind flach, insbesondere parallel, aufeinanderklappbar, so daß sie 35

in diesem Zustand den vorstehend bereits erwähnten Hohlraum zwischen sich begrenzen, in den das Kopfteil 2 hineinklapp- bzw. versenkbar ist.

- 5 Es ist jedoch in Abweichung von der in den Fig. 1 bis 3 gezeigten Ausführungsform alternativ auch möglich, die zusammenklappbare Strandliege 1 so auszubilden, daß das Kopfteil 2 und das Mittelteil 3 je in eine tiefgezogene Kunststoffschale eingebettet sind, die flach, insbe-
 10 sondere parallel, aufeinanderklappbar sind und in diesem Zustand einen Hohlraum zwischen sich begrenzen, in den das dann nicht mit einer tiefgezogenen Kunststoffschale versehene Fußteil 4 hineinklappbar ist. In diesem Falle wird man allerdings das Fußteil 4 etwas kürzer als das
 15 Mittelteil 3 und außerdem das Kopfteil 2 vorzugsweise genauso lang wie das Mittelteil 3 ausbilden, obwohl letzteres nicht unbedingt erforderlich ist. Da es sich aus anatomischen Gründen empfiehlt, das Kopfteil 2 kürzer als das Fußteil 4 auszubilden, ist die in den Fig.
 20 1 bis 3 gezeigte Ausführungsform gegenüber der zuletzt erwähnten Ausführungsform zu bevorzugen.

Die beiden tiefgezogenen Kunststoffschalen 10 und 11 haben auf ihrer einen Längsseite je einen sich über das
 25 eingebettete Kopfteil 3 bzw. das eingebettete Fußteil 4 hinauserstreckenden Kunststoffschalenteil 12 bzw. 13. Der Kunststoffschalenteil 12 und der Kunststoffschalenteil 13 sind in der dargestellten Ausführungsform der zusammenklappbaren Strandliege 1 integral bzw. einstückig
 30 mit der tiefgezogenen Kunststoffschale 10 bzw. 11, so daß sie also einen Teil der tiefgezogenen Kunststoffschale 10 bzw. 11 bilden.

In dem Kunststoffschalenteil 12 ist ein Rundfunkgerät 14, ein Lautsprecher 15 und ein Tragegriff 16 vorgesehen, während in dem Kunststoffschalenteil 13 vorwiegend nur ein Tragegriff 17 ausgebildet ist, der mit dem Tragegriff 16, wie die Fig. 3 zeigt, einen beidseitigen Tragegriff für die zum Transport zusammengeklappte Strandliege 1 bildet. Außerdem ist an dem Kunststoffschalenteil 12 noch eine ausziehbare und verschwenkbare Antenne 18 befestigt, die, wie die Fig. 3 zeigt, für den Transport so verschwenkt werden kann, daß sie parallel zum oberen Rand des Kunststoffschalenteils 12 verläuft und an letzterem anliegt.

Es sei hier darauf hingewiesen, daß der Kunststoffschalenteil 12 und/oder der Kunststoffschalenteil 13 nicht unbedingt mit den vorgenannten und in der Zeichnung dargestellten Teilen versehen sein müssen, sondern daß sie anstatt dieser Teile oder zusätzlich zu diesen Teilen mit sonstigen zusätzlichen Gebrauchselementen oder -gegenständen versehen sein können, z. B. mit einem Kassettenrekorder, mit einer Vertiefung für einen Trinkbecher, mit einem Kühlhaltefach o. dgl.

Im übrigen sind diese sonstigen zusätzlichen Gebrauchselemente oder -gegenstände ebenso wie das Rundfunkgerät 14 und der Lautsprecher 15 wie auch die Tragegriffe 16 und 17 in die jeweiligen Kunststoffschalenteile 12 und/oder den Kunststoffschalenteil 13 integriert (siehe die Darstellung der Fig. 1 bis 3).

Damit die zusammenklappbare Strandliege 1 in ihrer zum Strandsitz gemäß Fig. 2 verstellten Form den dann als Rückenlehne dienenden Mittelteil 3 stabil abstützt, sind in der dargestellten Ausführungsform die einander abgewandten Enden der beiden tiefgezogenen Kunststoffschalen-

teile 10 und 11 mittels Bändern, Gurten o. dgl. miteinander verbindbar. Von diesen Bändern, Gurten o. dgl., von denen vorzugsweise auf je einer der beiden Querseiten der erwähnten Enden je ein Band, ein Gurt o. dgl. 5 vorgesehen ist, ist nur ein Band, Gurt o. dgl. 19 in der Zeichnung sichtbar.

Das Band, der Gurt o. dgl. 19 sowie auch das nicht-sichtbare Band, der nichtsichtbare Gurt o. dgl. sind 10 an dem einen Kunststoffschalenteil, beispielsweise an der tiefgezogenen Kunststoffschale 11, festangebracht, während sie an dem anderen Kunststoffschalenteil, vorwiegend an der tiefgezogenen Kunststoffschale 10, lösbar angebracht sind. Diese lösbare Anbringung ist vor- 15 zugsweise eine Druckknopfverbindung.

Im übrigen sind das Kopfteil 2, das Mittelteil 3 und das Fußteil 4 im vorliegenden Fall Polsterteile, die bevorzugt mit einem farbigen und/oder gemusterten Bezug, beispielsweise einem in Längsrichtung der zusammenklappbaren Strandliege 1 blau-weiß gestreiften Bezug, versehen sind. Diese Polsterteile können sowohl Dauerpolster sein, sie können jedoch auch als nach Art einer Luftmatratze aufblasbare Polster sein. 25

Zur gelenkigen Verbindung des Kopfteils 2 und des Mittelteils 3 einerseits sowie des Mittelteils 3 und des Fußteils 4 andererseits miteinander sind beispielsweise Scharniere vorgesehen, von denen eines bei 20 in Fig. 1 30 dargestellt ist. Bevorzugt sind diese Scharniere flexible Kunststoffverbindungen, was jedoch nicht bedeutet, daß nicht auch alle anderen geeigneten Arten von Scharnieren verwendet werden können.

Abschließend sei noch erwähnt, daß auf der Innenseite der tiefgezogenen Kunststoffschale 10 und/oder der tiefgezogenen Kunststoffschale 11, welche im zusammengeklappten Zustand dem von beiden Kunststoffschalen 10
5 und 11 begrenzten Hohlraum zugewandt ist, Fächer vorgesehen sein können, und zwar beispielsweise zur Aufnahme einer Sonnenbrille, zum Unterbringen von Sonnencreme oder -öl sowie für die Unterbringung sonstiger Utensilien.

1. Zusammenklappbare Strandliege, mit einem Kopf-
teil, einem Mittelteil und einem Fußteil, die gelenkig
miteinander verbunden und auch zu einem Strandsitz
verstellbar sind, dadurch g e k e n n z e i c h n e t,
5 daß das Kopfteil (2) und das Mittelteil (3) oder das Mit-
telteil (3) und das Fußteil (4) je in eine tiefgezo-
gene Kunststoffschale (10, 11) eingebettet sind, die
flach, insbesondere parallel, aufeinanderklappbar sind
und in diesem Zustand einen Hohlraum zwischen sich be-
10 grenzen, in den das kunststoffschalenfremde Teil hinein-
klapp- bzw. -versenkbar ist.
2. Zusammenklappbare Strandliege nach Anspruch 1,
dadurch g e k e n n z e i c h n e t, daß die Kunst-
15 stoffschalen (10, 11) auf ihrer einen Längsseite je
einen sich über das eingebettete Teil (3, 4) hinaus
erstreckenden Kunststoffschalenteil (12, 13) zur
Aufnahme eines Rundfunkgeräts (14), eines Lautsprechers
(15), eines Tragegriffs (16, 17) oder eines sonstigen
20 zusätzlichen Gebrauchselements oder -gegenstands hat.
3. Zusammenklappbare Strandliege nach Anspruch 2,
dadurch g e k e n n z e i c h n e t, daß in das
eine sich über das eingebettete Teil hinaus erstrecken-
25 de Teil (12) ein Rundfunkgerät (14), vorzugsweise mit
Lautsprecher (15), integriert ist.
4. Zusammenklappbare Strandliege nach Anspruch 1,
2 oder 3, dadurch g e k e n n z e i c h n e t, daß
30 die einander abgewandten Enden der Kunststoffschalen-
teile bzw. der Kunststoffschalen (10, 11) mittels Bän-
dern, Gurten o. dgl. (19) miteinander verbindbar sind,
die an dem einen Kunststoffschalenteil bzw. an der
einen Kunststoffschale (11) fest angebracht und an dem
35 anderen Kunststoffschalenteil bzw. der anderen Kunst-
stoffschale (10) lösbar, insbesondere durch eine Druck-
knopfverbindung, anbringbar sind.

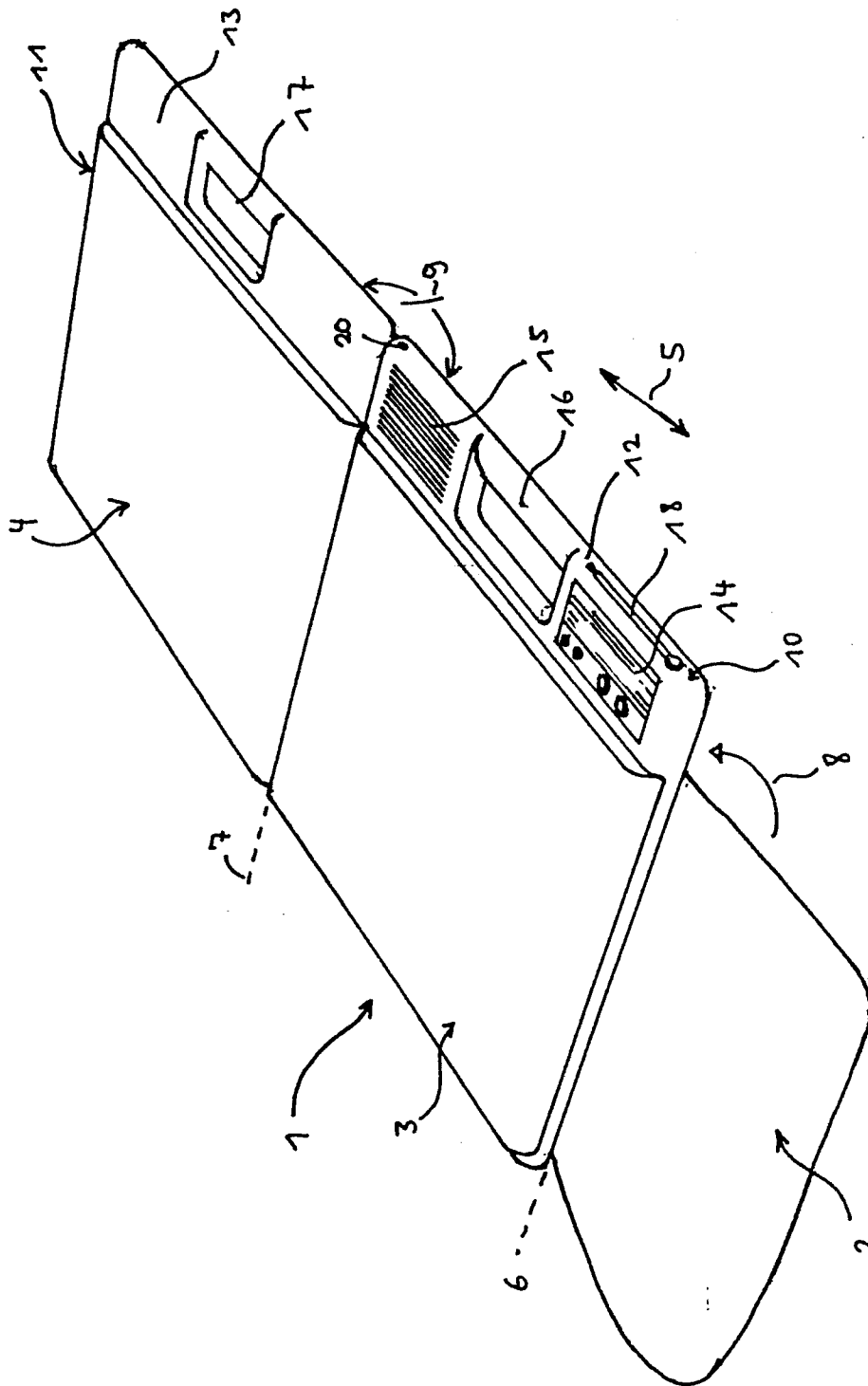


FIG. 7

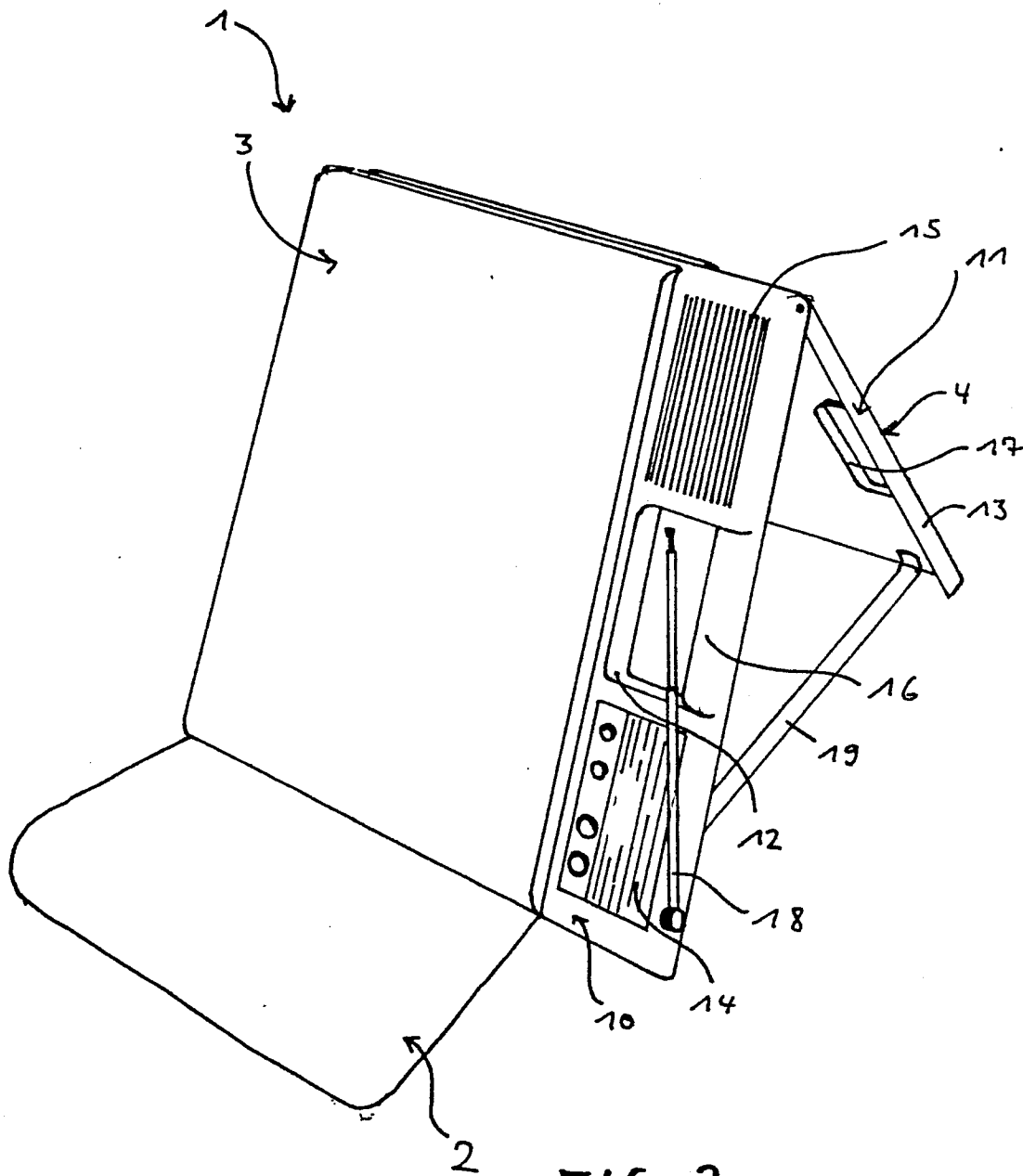


FIG. 2

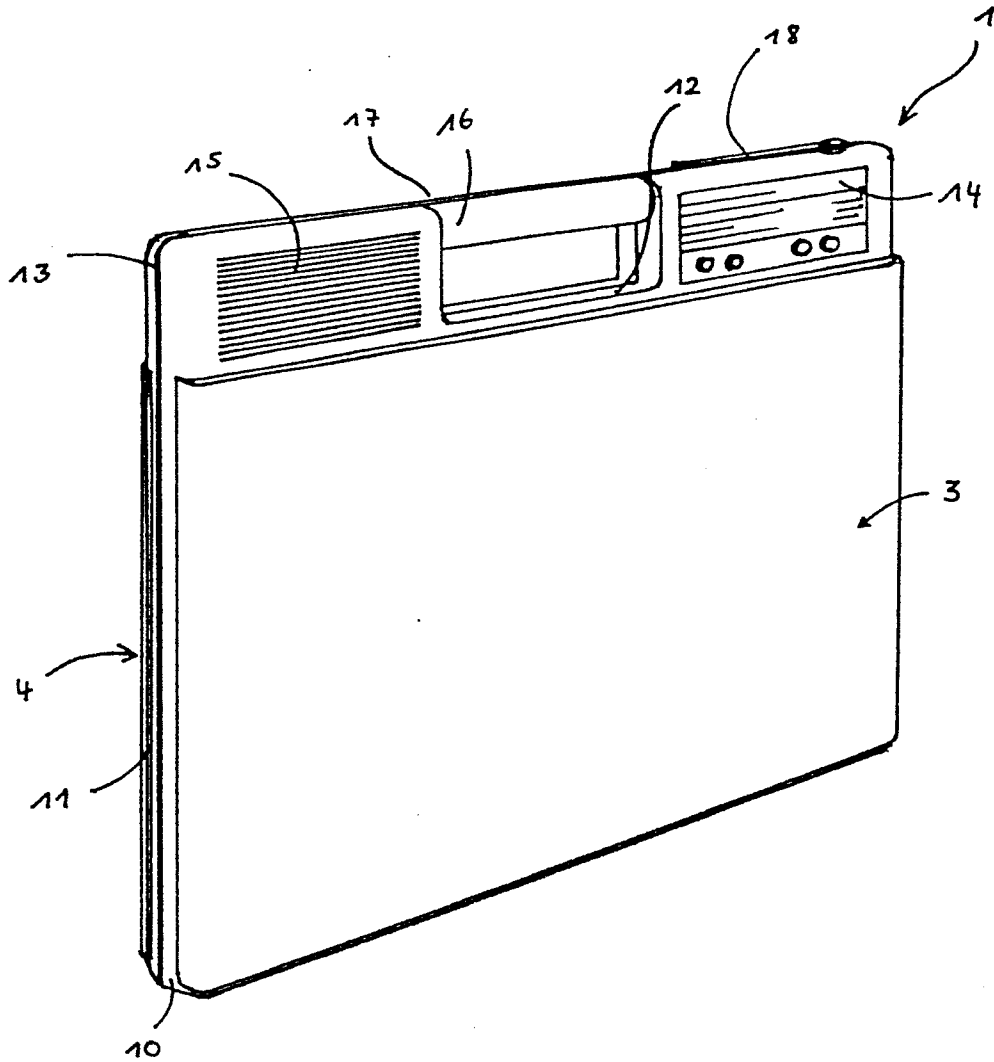


FIG. 3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0141220

Nummer der Anmeldung

EP 84 11 1183

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
Y	CH-A- 261 315 (KERNBERG) * Insgesamt *	1	A 47 C 9/10 A 47 C 17/82
A	---	4	
Y	DE-A-2 827 199 (CARL HEPTING & CO. GmbH) * Ansprüche 1,2 *	1	
A	---	1,4	
A	CH-A- 194 907 (LÜTZELSCHWAB) * Seite 1, rechte Spalte, Zeile 11 - Seite 2, linke Spalte, Zeile 22; Figuren 1-3 *		
A	---	1,4	
A	GB-A-2 055 563 (STRAULI) * Insgesamt *		
A	---	1	
A	US-A-3 475 050 (LEAHY) * Insgesamt *		
A	---	4	
A	GB-A- 926 425 (M.S.P. (LUXI-PRODUCTS) LTD.) * Insgesamt *		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 30-01-1985	Prüfer SARRE K. J. K. TH.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			